

Verbandsgemeindeverwaltung  
Vordereifel  
- Bauverwaltung -  
Az.: 4.1.4 610-12

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel						
1	2	3	4	E	BB	
BM	04. Feb. 2013					
BL						
Anl.				Az.		

Mayen, 29.01.2013

*Car. Beck* 13/2/13

**Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Vordereifel;  
12. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilplan Windenergienutzung**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

**Niederschrift**

Es erscheint Herr Norbert Steinhaus, Auf der Höhe 1, 56769 Arbach und erklärt zu dem Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes folgendes:

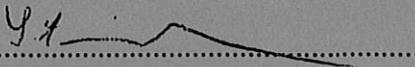
**"Ich bin Eigentümer des im Außenbereich der Ortsgemeinde Arbach gelegenen Wohnhauses, Auf der Höhe 1, und werde durch die vorgesehene Teilplanung Windenergienutzung betroffen.**

**Der Vorentwurf sieht derzeit lediglich einen Pauschalabstand von 400 m zu meinem v. g. Wohnhaus vor.**

**Die Verbandsgemeinde Kelberg legt ihrerseits einen Pauschalabstand zu Einzelhäusern - wie von meinem - einen Pauschalabstand von 500 m fest.**

**Um die durchaus erhebliche zukünftige optische Beeinträchtigung meines Wohnhauses durch die ständigen Rotorbewegungen einigermaßen erträglich zu halten, sehe ich die generelle Einhaltung eines Pauschalabstandes von 500 m für Einzelgebäuden im Außenbereich - analog der Planung der Verbandsgemeinde Kelberg - auch für den gesamten Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel für erforderlich an.**

**Ich rege daher die Ausweitung von bisher vorgesehenen 400 m auf zukünftig 500 m an."**

  
.....  
(Unterschrift)